



Amtsblatt für den Trink- und Abwasserzweckverband Luckau

Inhaltsverzeichnis

Seite I. Amtlicher Teil

- 2 1. Öffentliche Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes (TAZV Luckau)

Herausgeber: Trink- und Abwasserzweckverband Luckau, Vorstandsvorsteher, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse www.tazv-luckau.de eingesehen werden.

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos beim Verband, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau zu den Sprechzeiten erhältlich. Bei Übersendung des Amtsblattes per Post sind die Portokosten zu erstatten.



I. Amtlicher Teil

1. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Anschrift der nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Herr
Ernst Grafinger

Zuletzt ansässig:

Waltersdorfer Bahnhof 2
15926 Heideblick

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über ihren Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen.

Der ihm gegenüber erlassene Gebührenbescheid vom 28.07.2026 (Aktenzeichen: GB2026004932) und die Sperrandrohung und Ankündigung der Vollstreckung vom 09.10.2026 (AZ: 15004003) konnten postalisch nicht zugestellt werden.

Zustellungsanordnung:

Hiermit ordne ich eine öffentliche Zustellung in Form der öffentlichen Bekanntgabe des Gebührenbescheides vom 28.07.2026 (GB 2026004932) und der Sperrandrohung und Ankündigung der Vollstreckung vom 09.10.2026 (AZ: 15004003) gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gegenüber Herrn Ernst Grafinger, zuletzt ansässig, Waltersdorfer Bahnhof 2, 15926 Heideblick an.

Der Gebührenbescheid vom 28.07.2026 (GB 202600493) und die Sperrandrohung und Ankündigung der Vollstreckung vom 09.10.2026 (AZ: 15004003) gelten zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer öffentlicher Zustellung, die Rechtsmittelfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Luckau, 16.10.2026



Der Gebührenbescheid vom 28.07.2026 (GB 2026004932) und die Sperrandrohung und Ankündigung der Vollstreckung vom 09.10.2026 (AZ: 15004003) können durch den Betroffenen und dessen Bevollmächtigte beim Trink- und Abwasserzweckverband, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Luckau, den 16.10.2026

gez. Ladewig

Verbandsvorsteher

Siegel